

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur am 04.06.2020
im Oberschule Varel, Arngaster Straße 9, 26316 Varel

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:19 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Bödecker, Anne

Mitglieder

Bastrop, Heide
Bittner, Kathrin
Esser, Martina
Gburreck, Fred
Kaiser-Fuchs, Marianne
Ratzel, Gerhard
Schönbohm, Heiko
Sieckmann, Heinke
Sudholz, Melanie
Zerth, Britta

Hinzugewählte

Bruns, Thomas
Lutz-Willrodt, Brigitte
Marusic, Niksa
Stuhm, Jutta

stellv. beratende Mitglieder (GM)

Chmielewski, Iko

Vertretung für Agnes Wittke

stellv. stimmberechtigte Hinzugewählte

Jakusch, Nils
Kickler, Jörn

Vertretung für Lion Radan

beratende Mitglieder

Langer, Kai

Angehörige der Verwaltung

Ernst, Ronald
Lisse, Ute
Niebuhr, Bernd
Renken, Birgit
Vogelbusch, Silke

Gäste/informativ

Harms, Reinhold
Michalke, Andreas, OBS Varel
Neugebauer, Axel

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende Frau Bödecker begrüßt die Anwesenden und bedankt sich bei Herrn Michalke als Schulleiter der OBS Varel für die Ausrichtung des Ausschusses. Im Anschluss stellt sie die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird um den Punkt „Belehrung und Pflichtenbelehrung neuer Mitglieder (§§ 60, 43, 40-42 NKomVG) einschließlich datenschutzrechtlicher Verpflichtung im Falle der Nutzung des elektronischen Kreistagsinformationssystems“ erweitert (TOP 1.1). Die ergänzte Tagesordnung wird genehmigt. Weiterhin nimmt Frau Bödecker den Wunsch von Herrn Marusic auf, dass Frau Vogelbusch bitte über den Schulstart in Verbindung mit den Herausforderungen der Coronakrise berichtet.

TOP 1.1 Belehrung und Pflichtenbelehrung neuer Mitglieder (§§ 60, 43, 40 – 42 NKomVG) einschließlich datenschutzrechtlicher Verpflichtung im Falle der Nutzung des elektronischen Kreistagsinformationssystems

Gemäß § 60 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) wird das stellvertretende Mitglied, Herr Nils Jakusch, von Frau Bödecker verpflichtet, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Ferner erfolgt gemäß § 43 NKomVG die Pflichtenbelehrung auf die nach den §§ 40 – 42 NKomVG einzuhaltenden Pflichten:

- Amtsverschwiegenheit (§ 40 NKomVG)
- Mitwirkungsverbot (§ 41 NKomVG)
- Vertretungsverbot (§ 42) NKomVG.

Die Verpflichtung wird aktenkundig gemacht und von Herrn Jakusch unterschrieben. Das NKomVG wird Herrn Jakusch ausgehändigt.

Für die Nutzung des elektronischen Kreistagsinformationssystems enthält die Verpflichtung ergänzende Erklärungen zur Geheimhaltung und zum Datenschutz. Es wird im Rahmen der Verpflichtung ein Ausdruck des § 5 Nds. Datenschutzgesetz, eine Broschüre „Orientierungshilfe zum Datenschutz für kommunale Abgeordnete“ sowie eine Liste der gängigen Datenschutz-Software zur Kenntnis beigefügt.

Frau Vogelbusch verpflichtet Herrn Jakusch mit einer persönlichen Geste.

TOP 2 Vorstellung der Oberschule Varel durch den Schulleiter, Herrn Andreas Michalke

Herr Michalke begrüßt auch im Namen seiner beiden Leitungsteamkollegen Konrektor Sebastian Wosnitza und der didaktischen Leiterin Sabine Kampmann die Anwesenden. Das Schulzentrum Arngast beherbergt neben der Oberschule mit aktuell gut 300 Schülerinnen und Schülern auch das Berufliche Gymnasium der BBS Varel sowie das Kreismedienzentrum.

Die OBS Varel ist jahrgangsbezogen organisiert. Die äußere Trennung und Aufteilung der Klassen in leistungsdifferenzierte Kurse setzt erst in den Schuljahrgängen 9 und 10 ein, da die Erlasslage dies zwingend erfordert. Die Jahrgänge 5 bis 8 **lernen** durchgängig im

Klassenverband **gemeinsam**. Durch diese Binnendifferenzierung soll der soziale Zusammenhalt in den Klassen gestärkt und der respektvollen Umgang mit unterschiedlichen Ansichten und Potenzialen gefördert werden.

Die positiven Erfahrungen mit dem gemeinsamen Unterricht in den Jahrgängen 5 bis 8 haben Herrn Michalke bestärkt, einen Antrag an das Kultusministerium zu stellen, den gemeinsamen Unterricht auch künftig in den Jahrgängen 9 und 10 fortsetzen zu können.

Frau Bödecker bedankt sich bei Herrn Michalke und wünscht ihm weiterhin viel Erfolg.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.03.2020

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.03.2020 wird genehmigt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

TOP 5 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 5.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

Keine

TOP 5.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP 5.2.1 Antrag der Gruppe MMW/Linke auf Stellung einer Resolution an das Land Niedersachsen zur Anpassung des Klassenteilers an Grund- und allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen Vorlage: 0946/2020

Begründung:

Mit der Anlage 1 hat die Gruppe MMW/Linke am 1.12.2019 den Antrag auf Stellung einer Resolution an das Land Niedersachsen zur Anpassung des Klassenteilers an den Grundschulen und allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen gestellt, der allgemein mit den neuen bildungspolitischen Herausforderungen (Inklusion, Integration, soziales Lernen), neuen Aufgabenstellungen in allen Schulformen sowie einem zunehmenden pädagogischen Erfolg bei kleineren Klassenverbänden begründet wurde. Konkrete, valide Daten wurden dem Antrag nicht beigelegt.

Der Bildungsmonitorer im Fachbereich Jugend, Familie, Schule, Kultur hat im ersten Quartal die aktuellen Klassenstärken der einzelnen Jahrgänge der Grund- und weiterführenden Schulen im Landkreis Friesland ermittelt. Die Ergebnisse sind als Anlagen 2a und 2b beigelegt. Ferner wurden mit der Anlage 3 die „Vorgaben für die Klassenbildung – Schuljahr 2018/2019“ der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder zur Kenntnis beigelegt, um das aktuelle Klassenteilergefüge in den Bundesländern aufzuzeigen.

Das Klassenteilergefüge aller Bundesländer zeigt, dass Niedersachsen mit Klassenteilern von 26 (Grundschulen), 28 (Oberschulen) und 30 (Gymnasien bis Jahrgang 10) keine nennenswerte herausragende Stellung in der Gesamtbetrachtung einnimmt. Zwar haben einige Bundesländer sowohl weniger als auch mehr Schülerhöchstzahlen festgelegt, es gibt aber auch Bundesländer, bei denen auf eine festgelegte Zahl verzichtet wurde.

Gleiches gilt auch für die Oberschule („Schularten mit mehreren Bildungsgängen“). Bezgl. der Länderregelungen für Gymnasien gibt es wenige Länder, die einen geringeren Teiler als 30 haben. Es gibt aber auch ein Bundesland (Thüringen), das für alle Schulformen die Entscheidung, wie Klassen gebildet werden, den einzelnen Schulen überlässt.

Bei den Grundschulen im Landkreis Friesland ist zu erkennen, dass die Klassenstärken annähernd aller Jahrgänge zum Teil erheblich geringer sind, als die im sog. Klassenbildungserlass vorgegebene Schülerhöchstzahl von 26. Bei den Oberschulen beträgt der Klassenteiler 28 und auch hier sind die Klassenzahlen der Oberschulen im Landkreis Friesland überwiegend deutlich geringer. Gleiches gilt für die Gymnasien im der Sek I (Teiler 30). Bei den integrierten Gesamtschulen stellt sich das Bild durch die Begrenzung der Zügigkeit naturgemäß anders dar.

Insgesamt fehlt es aktuell an validen Daten, welche positiven oder negativen Auswirkungen die derzeit gültigen Klassenteiler auf einen pädagogischen Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler in Friesland haben. Die jeweiligen Schülerhöchstgrenzen für Niedersachsen finden sich im Gefüge aller Bundesländer scheinbar homogen wieder. Einen Blick auf die Klassenteiler für das Bundesland Bremen zeigt, dass dort der Teiler für Grundschulen um 2, bei den Oberschulen um 3 geringer ist, als in Niedersachsen. Ob dies aber signifikante Auswirkungen hat und ggfs. welche, kann hier nicht beurteilt werden. Würde man den „Brementeiler“ auf die 27 Grundschulen des Landkreises Friesland anwenden, gäbe es aktuell lediglich bei einer Grundschule in der Jahrgangsstufe 4 eine Klasse mehr; bezogen auf die 6 Oberschulen in Friesland gäbe es lediglich bei einer Oberschule in der Jahrgangsstufe 8 eine zusätzliche Klasse.

Mangels fehlender valider Daten sowie der Tatsache, dass überwiegend alle aktuellen Klassenstärken der Grund- und allgemeinbildenden weiterführenden Schulen im Landkreis Friesland zum Teil deutlich unter den vorgegebenen Schülerhöchstzahlen für eine Klassenteilung liegen, wird seitens der Verwaltung empfohlen, den Antrag im Sinne des Beschlussvorschlages abzulehnen.

Anlagen:

1. Antrag MMW/Linke – Resolution Klassenteiler
- 2a. Klassenteiler Zahlen der Grundschulen
- 2b. Klassenteiler Zahlen der weiterführenden Schulen
3. Vorgaben für die Klassenbildung 2018/2019 der KMK

Zu Beginn der weiteren Erläuterung des Antrages der Gruppe MMW/Linke bittet Herr Chmielewski das Gremium die Begründung und Stellungnahme der Verwaltung zunächst zurückzustellen um seinerseits den Sachverhalt darzustellen. Bereits im vergangenen Sommer wurde, begründet durch den demografischen Wandel, über die Zusammenlegung von Schulen gesprochen. Maßgeblich hierfür war der Klassenteiler, durch den möglicherweise eine Zweizügigkeit einiger Schulen nicht mehr gegeben wäre, obgleich dies dennoch möglich sei. Sowohl in der Bürgerschaft als auch im Internet werden kleinere Klassenverbände für besseres Lernen als Grundvoraussetzung beschrieben. In der Politik besteht einheitlich der Wille, mehr für Bildung zu tun und kleinere Schülerzahlen könnten doch als Chance gesehen werden eine Veränderung des Klassenteilers zu erwirken. Im Sinne der Schulen, den Kindern und ihren Eltern ergeht die Forderung einer Resolution an das Land Niedersachsen. Es sei nachvollziehbar, dass sich der Schulträger über finanzielle Dinge und Gebäude Gedanken macht, aber dies könne nicht die Begründung für eine Ablehnung des Antrages sein. Die Politik sei hier gefordert sich als Sprachrohr für Schüler und Eltern einzusetzen.

Frau Bittner macht deutlich, dass kleine Klassen keinesfalls die Lösung seien und gleichzeitig weniger Lehrerstunden bedeuten. Um Inklusion besser zu gestalten seien mehr Lehrerstunden in den Klassen wichtiger. Frau Sudholz unterreicht die Ausführungen von Frau Bittner und weist neben dem Mangel an Lehrerstunden auf fehlende Differenzierungsräume hin.

Seitens der Lehrerververtretungen und des Kreiselternrates wird der Antrag auf eine Resolution befürwortet, sowie die Notwendigkeit nach mehr Lehrkräften bestätigt. Es gilt unbedingt eine Zweizügigkeit zu erhalten. Sollte sich nur noch eine Einzügigkeit begründen, bedeutet dies gleichzeitig dreißig Lehrerstunden zu viel.

Bei der maßgeblichen Schülerzahl für den Erhalt der didaktischen Leitung gibt es keine Doppelzähler.

Mit der Veränderung des Klassenteilers, ohne gleichzeitige Heraufsetzung der Lehrstunden sieht Frau Esser ein großes Problem auf die Schulen zukommen.

Es besteht Einigkeit darüber, dass dies in unmittelbarem Zusammenhang steht.

Frau Bödecker richtet die Frage der Zulassung von Mehrfachwortmeldungen an das Gremium. Das Gremium ist mehrheitlich einverstanden.

Im weiteren Verlauf der politischen Diskussion verständigt man sich darauf, die Resolution an das Land Niedersachsen ggfs. zu überarbeiten. Es ergeht der geänderte Beschlussvorschlag, die Vorlage zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Die Beratung der Vorlage 0946/2020 wird an die Fraktionen und Gruppen verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5.2.2 Antrag der CDU Kreistagsfraktion Friesland auf Änderung der Schulbezirkssatzung für die Oberschule Obenstrohe Vorlage: 0947/2020

Begründung:

Mit Anlage 1 beantragt die CDU Kreistagsfraktion die Grenzen der Schulbezirke zum Schuljahr 2020/2021 und Folgejahre dahingehend zu korrigieren und anzupassen, dass die Grundschule Büppel dem Einzugsgebiet der Oberschule Obenstrohe zugeteilt wird. Sie verweist auf die Anträge des Schulvorstands der Oberschule Obenstrohe vom 10.11.2015 (Vorlage 0870/2016) sowie 23.03.2017 (Vorlage 0153/2017). Beide Vorlagen wurden mit Hinweis auf die seinerzeit noch nicht abgeschlossene Schulentwicklungsplanung entsprechend den Beschlussvorschlägen abgelehnt. Der vorliegende Antrag der CDU Kreistagsfraktion vom 8.12.2019 nimmt inhaltlichen Bezug auf diese Vorlagen. Mit dieser Änderung der Schulbezirkseinteilung wäre nicht nur eine Zweizügigkeit langfristig gesichert, sondern sie entspräche auch dem Elternwunsch auf eine wohnortnahe Beschulung.

Mit der Anlage 2 werden die durch das Hildesheimer Bevölkerungsmodell prognostizierten Schulentwicklungszahlen der Oberschulen Obenstrohe und Varel beigefügt, mit der Anlage 3 die jeweiligen Auswirkungen bei Zurechnung der Büppeler Schülerinnen und Schüler (OBS Obenstrohe) bzw. deren Wegfall (OBS Varel). Daraus wird deutlich, dass mit der Zurechnung der Schülerinnen und Schüler (SuS) aus Büppel die Oberschule Obenstrohe mindestens bis zum Schuljahr 2027/2028 zweizügig prognostiziert wird und ferner die Konrektorstelle voraussichtlich auch über das Schuljahr 2023/24 hinaus erhalten bliebe. Bei der Oberschule Varel führt der Wegfall der SuS aus Büppel voraussichtlich zu keiner Veränderung hinsichtlich der Zügigkeit im Betrachtungszeitraum.

Die Oberschulen bieten im 9. und 10. Schuljahrgang einen berufspraktischen Schwerpunkt mit Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung sowie die Profile Fremdsprachen, Wirtschaft, Technik sowie Gesundheit und Soziales an. Wenn es, bedingt durch die Veränderung von Schulbezirksgrenzen zu geringeren Schülerzahlen in der Schule kommt, kann insbesondere die Profilbildung nur eingeschränkt angeboten und gewählt werden und führt

damit für die SuS zu einer Reduzierung der Möglichkeiten die Qualifikationen zu erwerben, mit denen sie ihren Bildungsweg berufs-, aber auch studienbezogen fortsetzen können. Ferner hätte die Reduzierung der Gesamtschülerzahl durch die Veränderung des Einzugsbereiches weitere Auswirkungen an der Oberschule Varel. Dort würde die Veränderung dazu führen, dass u.a. der Dienstposten der Didaktischen Leitung wegfallen sowie insgesamt sich die Leitungsstruktur qualitativ verschlechtern würde. Damit hätten dann beide Oberschulen in Varel keine vollständige Leitungsebene mehr, bislang gilt das nur für die Oberschule Obenstrohe. Ergänzend dazu wird auf die Ausführungen in der Anlage 4 verwiesen. Die Zurechnung der Büppeler SuS zur OBS Obenstrohe würde hingegen mittel- und langfristig z.B. einen Dienstposten "Didaktische Leitung" voraussichtlich nicht wieder neu begründen, aber voraussichtlich die Konrektorenstelle (ab 181 SuS) sichern.

Der CDU-Antrag vom 8.12.2019 weist ferner darauf hin, dass die Änderung der Schulbezirkszuteilung im o.g. Sinne dem Elternwunsch entspräche. Bis heute hat es keinen Antrag aus der Elternschaft der Grundschule Büppel hier gegeben, der diesen Elternwunsch darlegt. Das es in jedem Schuljahr vielleicht mal mehr und mal weniger Elternwünsche in Richtung OBS Obenstrohe bzw. OBS Varel gibt, ergibt sich aus der Natur der Sache und ist sicherlich jedes Jahr wieder aufs Neue von den konkreten, familiären Situationen abhängig. So hatte im Rahmen der entsprechenden Erörterung im Ausschuss für Schule, Sport, Kultur am 25.2.2016 (Vorlage 0870/2016) die Schulleiterin der Oberschule Obenstrohe erklärt, dass aus ihrer Sicht die Büppeler Eltern ihre Kinder teilweise gerne an der Oberschule Obenstrohe, aber auch teilweise gerne an der Oberschule Varel sehen würden, wobei es einigen Eltern auch egal wäre. Es gebe hier kein klares Meinungsbild.

Hinsichtlich des Hinweises im Antrag der CDU Kreistagsfraktion auf den Wunsch der Eltern auf eine wohnortnahe Beschulung sei festgestellt, dass der Schulstandort Obenstrohe nicht näher am Ortsteil Büppel gelegen ist, als der Standort der Oberschule Varel. Darüber hinaus sind die Buslinien derart organisiert, dass sie auf eine Beförderung von Büppel nach Varel ausgerichtet sind, da die meisten SuS aus Büppel das Lothar-Meyer-Gymnasium besuchen. Insofern haben die Büppeler SuS auch zur Oberschule Varel einen kürzeren Fahrweg. Die Schülerbeförderungskosten wären bei einer Anpassung der Schulbezirke im Sinne des Antrags allerdings rechnerisch dann nur mit einer geringen Veränderung (Mehrkosten rd. 3.000 € pro Jahr) verbunden, sofern die derzeitige Busverbindung bestehen bliebe. Sollte es aber erforderlich werden die bestehende Verbindung zu ändern, damit die Büppeler SuS dann auf dem direktem Weg nach Obenstrohe gelangen (ohne den Umweg über Varel Innenstadt), könnte es vermutlich zu Mehrkosten in der Schülerbeförderung kommen, weil die wenigen SuS aus Büppel ggf. nicht mit einer Buslinie, sondern im Rahmen einer Taxibeförderung befördert werden müssten. Die Höhe dieser Mehrkosten wäre dann aber auch abhängig vom Ergebnis einer formellen Ausschreibung.

Insgesamt würde die Änderung der Schulbezirke in der Form, die SuS der Grundschule Büppel der Oberschule Obenstrohe zuzuteilen, zwar zu einer voraussichtlich dauerhaften Zweizügigkeit der OBS Obenstrohe und Sicherung der Konrektorenstelle führen. Allerdings würde die Verschiebung der Schülerzahlen die Oberschule Varel deutlich schwächen und die Leitungsebene der Schule erhebliche negativ verändern. Die Schule würde insgesamt Qualität sowie auch Attraktivität für Lehrernachwuchs verlieren. Aufgabe eines Schulträgers muss es aber auch sein, mit seinen Möglichkeiten eine möglichst hohe Bildungsqualität sicherzustellen.

Aus Sicht der Verwaltung überwiegen damit die Nachteile einer Änderung der Schulbezirkssatzung, von der deshalb abgesehen werden sollte.

Es wird daher um Beschlussfassung im Sinne des Beschlussvorschlages gebeten.

Anlagen:

1. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion

- 2a. Schülerzahlenentwicklung Oberschule Obenstrohe
- 2b. Schülerzahlenentwicklung Oberschule Varel
- 3a. Auswirkungen Änderung Schulbezirkssatzung für OBS Obenstrohe
- 3b. Auswirkungen Änderung Schulbezirkssatzung für OBS Varel
- 4. Stellungnahme der Oberschule Varel
- 5a. Auswirkungen Änderung Schulbezirkssatzung für OBS Obenstrohe mit vorläufiger Anmeldezahl Klasse 5 für SJ 2020/21
- 5b. Auswirkungen Änderung Schulbezirkssatzung für OBS Varel mit vorläufiger Anmeldezahl Klasse 5 für SJ 2020/21

Frau Sudholz erläutert den Antrag der CDU Kreistagsfraktion und erklärt zunächst, dass es um den Erhalt aller Oberschulen im Landkreis Friesland geht und keinesfalls darum, diese in Konkurrenz zu stellen. Die Schülerzahlen insgesamt sind rückläufig. Die Oberschule Obenstrohe erhält ihre Schüler aus zwei Grundschulen, während alle anderen OBS ihre Schüler aus drei Grundschulen erhalten. In Obenstrohe könnte es auf eine Einzügigkeit hinauslaufen. Zu berücksichtigen sei hier zunächst der Elternwille und der Blick auf den Erhalt der Qualität der OBS.

Im Hinblick auf die Profilbildung zeigt sich aus der Vergangenheit, dass diese nicht immer so ausgewählt werden, wie man sich das wünscht. Weiterhin wird der Erhalt der didaktischen Leitung an der OBS Varel als Gegenargument der Verwaltung angeführt. Nicht alle Oberschulen verfügen über eine didaktische Leitung und dennoch ist auch dort die Qualität gewährleistet. Sicherlich würde der Wegfall für Varel einen Verlust bedeuten, aber auch mit den Buppeler Schülern könnte es sein, dass die 280er Grenze unterschritten wird. Im Abwägungsprozess spricht sich die CDU für eine gesicherte Zweizügigkeit in Obenstrohe aus. Bei der grundsätzlichen Frage zur Stärkung der Oberschulen wünscht man sich mehr Unterstützung des Landkreises, beispielsweise mit Elterngesprächen in den Grundschulen, ansetzend daran, dass nicht alle Schüler zum Gymnasium müssen.

Mit verschiedenen Wortbeiträgen aus der Mehrheitsgruppe wird auf den Beschluss des Kreistages zum Erhalt beider Oberschulen im Dezember 2019 verwiesen. Mit der Änderung der Schulbezirkssatzung würde die Oberschule Varel Schüler verlieren. Dies führt im Ergebnis zu zwei kleinen Oberschulen, beide ohne didaktische Leitung. Die Oberschule Varel zeichnet sich durch die bestehenden Kooperationen mit der BBS aus. Darüber hinaus bieten sich künftig sicherlich weitere Möglichkeiten mit der Heinz-Neukäter-Schule. Für den Fortbestand der Oberschule Obenstrohe ist die Änderung des Einzugsgebietes zur Zeit nicht erforderlich, da dieser derzeit gesichert ist. Es muss differenzierter Unterricht in kleinen Klassenverbänden, ggf. dezentral möglich sein. Kritisch gesehen wird auch eine Beschlussfassung zur Änderung der Schulbezirkssatzung auf dem Rücken der Buppeler Eltern, zudem der Elternwille auch nicht abgefragt wurde.

Verbunden mit der Rücknahme der Verwaltungsvorlage erging die Erwartungshaltung hinsichtlich gemeinsamer Konzepte. Diese liegen bislang noch nicht vor merkt Herr Gburreck an. Frau Kaiser-Fuchs und Frau Esser fragen nach dem Entwicklungsstand der Kooperationsmöglichkeiten.

Frau Renken berichtet noch einmal kurz über das im Februar 2020 stattgefundenene Gespräch mit den Schulleitern der Oberschulen, dem Schulleiter der GS Obenstrohe und dem Schulentwicklungsplaner der NLSchB Oldenburg.

Frau Bödecker richtet die Frage nach einer Unterbrechung der Sitzung an das Gremium, um eine Wortmeldung aus der Bürgerschaft zuzulassen. Das Gremium ist mehrheitlich einverstanden.

Herr Jost Etzold aus Varel vermisst in der Diskussion den Blick auf die Qualität der Oberschulen und befindet zwei Oberschulen grundsätzlich unangemessen. Nach seiner Ansicht wäre eine 3-4-zügige Oberschule qualitativ besser. Es stellt sich ihm die Frage, ob dieses Thema nochmal aufgegriffen werden sollte.

Frau Bödecker nimmt den Sitzungsverlauf wieder auf und bittet um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der CDU Kreistagsfraktion Friesland, die Grenzen der Schulbezirke zum Schuljahr 2020/2021 und Folgejahre dahingehend zu korrigieren, dass die Grundschule Büppel dem Einzugsgebiet der Oberschule Obenstrohe zugeteilt wird, wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	4
Enthaltung:	1

TOP 6 Berichte aus anderen Gremien

Frau Vogelbusch berichtet über das mit dem Kreissportbund gemeinsam erarbeitete Hygienekonzept im Rahmen der Öffnung der Sporthallen für den Vereinssport. Die Erarbeitung fand in einem engen Austausch statt und gilt als nahezu beispielhaft im Sinne aller Vereine, lobt Herr Langer vom Kreissportbund. Die Kosten für die zusätzlichen Hygiene- und Reinigungsmaßnahmen für die kreiseigenen Hallen übernimmt der Landkreis. Die Vereine sind dadurch nicht zusätzlich belastet. Die Frage, warum der Schulsport hingegen dem Vereinssport noch nicht erlaubt ist, gibt Frau Vogelbusch zur Klärung in den Krisenstab.

Anmerkung im Nachgang zum Protokoll: Auf Nachfrage teilte das Nds. Kultusministerium am 05.06.2020 mit, dass geplant ist, den Schulsport mit Wirkung vom 22.06.20 wieder zuzulassen.

TOP 7 Informationen aus dem Jugendparlament

Keine

TOP 8 Mitteilungen der Verwaltung

Frau Vogelbusch berichtet von der Umsetzung der Hygiene- und Abstandsregeln im Zuge der Corona-Pandemie in den Schulen und den damit verbundenen, besonderen Herausforderungen. Es gab dazu umfangreiche Informationen der Landesschulbehörde. Es wurde ein Einbahnstraßensystem eingerichtet und ausreichende Desinfektionsmöglichkeiten geschaffen. Hierbei konnten die Schulen auf Unterstützung des Landkreises zurückgreifen. Der Präsenzunterricht ist so organisiert, dass jeder Schüler bis zu den Sommerferien in die Schule geht. Positiv sei der schnelle Breitbandausbau, wie auch Weiterentwicklung des digitalen Unterrichts durch die Kolleginnen und Kollegen anzumerken. Die zentralen Abschlussprüfungen und Abiturprüfungen an den Berufsbildenden Schulen haben gut geklappt. Insgesamt beschreibt Frau Vogelbusch ihren Eindruck, dass die enge Zusammenarbeit die Städte und Gemeinden, Schulen und Verwaltung enger zusammengeschweißt hat.

Aus Elternsicht wird die Umsetzung kritisch beschrieben. Anfängliche Verbindungsprobleme sind mittlerweile behoben. Ein Präsenzunterricht nach 12 Wochen „Lernen zuhause“ stellt sich durchaus problematisch dar. Insgesamt sei neben den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie zu wenig über Schulen und Kindergärten gesprochen worden. Wünschenswert ist zudem die Schaffung von gleichen Voraussetzungen bezüglich der Ausstattung für alle Schüler und Schülerinnen. Herr Ernst erklärt, dass zur Gewährleistung des Homeschoolings seitens des Landkreises für bedürftige Schüler 100 Endgeräte angeschafft wurden.

90 Geräte wurden angefordert und ausgeliefert. Darüber hinaus ist das Kreismedienzentrum mit Leihgeräten ausgestattet, die dort für die Schüler zur Verfügung stehen.

Auf Nachfrage wann der Fahrradstand an der BBS nach dem Brand erneuert wird, erklärt Frau Vogelbusch, dass die Gespräche mit der Polizei und der Versicherung laufen.

Herr Ernst informiert das Gremium über den Rücktritt von Herrn Ulmke als Vorsitzender des Kreiselternrates. Die Einrichtung eines beruflichen Gymnasiums Technik mit dem Schwerpunkt Informationstechnik an der berufsbildenden Schule Jever wurde vom Land Niedersachsen mit Schreiben vom 13.05.2020 genehmigt.

Die Anmeldezahlen für die 5. Klassen zum neuen Schuljahr sind aufgrund der späten Anmeldetermine noch nicht vollständig, werden aber in Kürze zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der Schuleingangsuntersuchungen berichtet Frau Vogelbusch, dass aufgrund Meldungen von Kindergärten bereits vor den Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie Begutachtungen von Kindern mit Förderbedarfen durchgeführt wurden.

Im Nachgang zum Protokoll: Seit der 23 Kalenderwoche (ab 2.06.20) werden die Kinder wieder zu den Schuleingangsuntersuchungen vom Gesundheitsamt eingeladen.

Die Ausgestaltung von Einschulungsfeiern obliegt den jeweiligen Schulen. Private Feiern mit weitläufigen Verwandten und Freunden können nach bisherigem Stand nicht stattfinden.

Frau Bödecker bedankt sich bei den Anwesenden und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Anne Bödecker
Vorsitzende

gez. Silke Vogelbusch
Erste Kreisrätin

gez. Ute Lisse
Protokollführerin